

Arbeitsgerichtsverband e.V.
Ortstagung Köln

Landesarbeitsgericht Köln

Blumenthalstraße 33 50670 Köln

Tel.: 0221/7740-347 Fax: 0221/7740-356

vorzimmer@lag-koeln.nrw.de

Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Arbeitgeberverband der Metallund Elektroindustrie Köln e.V.

DGB-Rechtsschutz GmbH Büro Köln

Kölner Anwaltverein e.V.

EINLADUNG • ORTSTAGUNG KÖLN Montag • 12.06.2023 • 18 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. · Ortstagung Köln Landesarbeitsgericht Köln · Blumenthalstrasse 33 · 50670 Köln

nach dem Neustart der Ortstagung Köln soll die Veranstaltung im Juni 2023 mit einem weiteren interessanten Thema fortgesetzt werden: der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum AGB-rechtlichen Transparenzgebot.

Die Rechtsprechung ist vielfältig und ständig im Fluss – und sie stellt Praktiker in der arbeitsrechtlichen Beratung vor nicht unerhebliche Hürden. Die Liste der Transparenzverdikte wird immer länger. Eine klare Linie der Rechtsprechung ist hingegen kaum erkennbar. In den vergangenen Jahren hat das AGB-rechtliche Transparenzgebot im Arbeitsrecht daher eine enorme Sprengkraft entwickelt.

Der Vortrag

"Das Transparenzgebot im Spiegel der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung"

soll ein wenig Ordnung und Struktur in die Transparenzkontrolle bringen und die aktuelle arbeitsgerichtliche Rechtsprechung näher beleuchten.

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.







Die Ortstagung Köln des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands freut sich sehr, dass

Prof. Dr. Markus Stoffels,

vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die Rechtsprechung für uns analysieren und dabei die wichtigsten Themen der Vertragsgestaltung aufgreifen wird.

Die Veranstaltung findet statt am

Montag, den 12.06.2023, um 18:00 Uhr

in den Räumlichkeiten der

DGB-Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Platz 1

50672 Köln.

Wie immer besteht nach der Veranstaltung Gelegenheit bei einer Erfrischung zu einem allgemeinen Gedankenaustausch.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO können bei Eintrag in eine Teilnehmerliste des KAV ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Jürgen vom Stein

Präsident des Landesarbeitsgerichts

Merin

><